



## Fotodokumentation (unbebaute Grundstücke)



Foto Nr. 01

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Lindengärten“  
Flur 3, Flurstück 14

Im Grundbuch wird das Grundstück als Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau-  
fenster als Mischgebiet und wird daher als  
Bauland bewertet.

Zufahrt zum Bewertungsgrundstück von  
der Hauptstraße, Ansicht vom Bewer-  
tungsgrundstück aus Süden.



Foto Nr. 02

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Lindengärten“  
Flur 3, Flurstück 14

Im Grundbuch wird das Grundstück als  
Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau-  
fenster als Mischgebiet und wird daher als  
Bauland bewertet.

Ansicht vom Bewertungsgrundstück aus  
Nord- Nordosten.



Foto Nr. 03

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Lindengärten“  
Flur 3, Flurstück 14

Im Grundbuch wird das Grundstück als  
Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau-  
fenster als Mischgebiet und wird daher als  
Bauland bewertet.

Ansicht vom Bewertungsgrundstück aus  
Südwesten.



## Fotodokumentation (unbebaute Grundstücke)



Foto Nr. 04

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Hardbach“  
Flur 3, Flurstück 30 und 45

Im Grundbuch wird das Grundstück als Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet.

Das Gartenland, Flur 3, Flurstück 30, ist als Bestandteil einer als Kulturdenkmal gemäß § 1, Abs. 3, Hessisches Denkmal- schutzgesetz (HDSchG) geschützten Gesamtanlage (Denkmalensemble).



Foto Nr. 05

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Hardbach“  
Ermittlung des Bodenwertes  
Flur 3, Flurstück 30 und 45

Im Grundbuch wird das Grundstück als Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet.

Ansicht von der Lindenstraße aus Nordos- ten.



Foto Nr. 06

Bewertungsobjekt

Gartenland „Die Hardbach“  
Ermittlung des Bodenwertes  
Flur 3, Flurstück 30 und 45

Im Grundbuch wird das Grundstück als Gartenland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet.

Ansicht von der Lindenstraße aus Südos- ten.



## Fotodokumentation (unbebaute Grundstücke)



Foto Nr. 07

Bewertungsobjekt  
Ackerland „An der Hardbach“  
Flur 3, Flurstück 56

Im Grundbuch wird das Grundstück als Ackerland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet. Das Ackerland, Flur 3, Flurstück 56, ist als Bestandteil einer als Kulturdenkmal gemäß § 1, Abs. 3, Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützten Gesamtanlage (Denkmalensemble). Links von der Stop- peler Straße aus Südwesten.



Foto Nr. 08

Bewertungsobjekt  
Ackerland „An der Hardbach“  
Flur 3, Flurstück 56

Im Grundbuch wird das Grundstück als Ackerland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet.

Ansicht von der Kreuzung Stoppeler Straße und Lindenstraße aus Südwesten.



Foto Nr. 09

Bewertungsobjekt  
Ackerland „An der Hardbach“  
Flur 3, Flurstück 56

Im Grundbuch wird das Grundstück als Ackerland dargestellt, liegt aber im Bau- fenster als Mischgebiet und wird daher als Bauland bewertet.

Ansicht von der Lindenstraße aus Ost- Nordsten.



## Fotodokumentation (unbebaute Grundstücke)



Foto Nr. 10

Bewertungsobjekt

Freifläche „Lindenstraße 2“  
Ermittlung des Bodenwertes  
Flur 4, Flurstück 1/3

Im Grundbuch wird das Grundstück als Freifläche dargestellt, liegt aber im Bau-  
fenster als Mischgebiet und wird daher als  
Bauland bewertet.

Ansicht von der Kreuzung Stoppeler Stra-  
ße und Lindenstraße aus Südwesten.



Foto Nr. 11

Bewertungsobjekt

Freifläche „Lindenstraße 2“  
Ermittlung des Bodenwertes  
Flur 4, Flurstück 1/3

Im Grundbuch wird das Grundstück als  
Freifläche dargestellt, liegt aber im Bau-  
fenster als Mischgebiet und wird daher als  
Bauland bewertet.

Ansicht von der Lindenstraße aus Nord-  
westen.